

**WSSK Protokoll: Dienstag, 23.7.19**

**Ort: Café Libresso, UB Freiburg**

**Zeit: 13.00 Uhr**

**anwesend: Katja, Felix**

**Protokoll: Felix**

---

### **TOP 1: Stimmzettel der StuRa-Wahlen**

- es müssen ca. 2000 Stimmzettel vernichtet werden
- es gäbe die Option die Stimmzettel durch die Uni-Druckerei zu Blöcken (Schreibblöcke?) verarbeiten zu lassen
- Frederik klärt das mit der Uni-Druckerei ab
- Dieser Vorgang würde Kosten von ca. 50ct pro Block verursachen
- Katja schickt eine Mail an Frederik

### **TOP 2: Wahlschirme**

- Wahlschirme stehen immer noch im Konf1
- Sekki merkt an, dass diese Vandalismus unterworfen sind und als Bastelmaterialien verwendet werden
- WSSK wird versuchen, die Schirme in den Hort der Demokratie zu quetschen
- Katja antwortet dem Sekki

### **TOP 3: Anfrage von Clemens (Vorstand) zur Satzungsauslegung**

- Clemens ist antragsberechtigt (Vorstand)
- WSSK ist zur Satzungsauslegung berufen
- Finanzordnung legt nicht fest, welche Art von 2/3-Mehrheit in § 15 Abs. 3 gemeint ist.
- es handelt sich womöglich um eine planwidrige Regelungslücke
- Asta-GO kennt nur eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder (§8 Abs.3, letzter Punkt, der Finanzordnung)
- Organisationssatzung kennt einfache Mehrheit, absolute Mehrheit sowie auch die 2/3-Mehrheit aller Mitglieder, siehe Kapitel STURA (§ 10, Abs. 3, Nr. 1 der Satzung). Dort werden die verschiedenen Mehrheiten auch legal definiert. Fraglich ist, ob diese Definitionen Wirkung für die gesamte VS entfalten, oder lediglich für den StuRa von Bedeutung sind.
- Der Antragssteller gibt zu bedenken, dass im AstA eine 2/3-Mitglieder Mehrheit selten zu erreichen ist, und daher eine solche Auslegung wohl die Abstimmung über nachträgliche Finanzanträge gar unmöglich machen würde.
- Organisationssatzung ist lex superior. Der AstA kann nicht selbst bestimmen, welche Art von Mehrheit erforderlich ist. Lässt die Finanzordnung dies offen, ist daher im Zweifel die Regelung aus der Organisationssatzung gemeint. Ob eine planwidrige Regelungslücke vorliegt, ist indes fraglich, da die Finanzordnung vom StuRa verabschiedet wurde, und im Kompetenzbereich des StuRa die Zwei-Drittelmehrheit legal definiert ist.
- Es ist daher davon auszugehen, dass für entsprechende Anträge eine 2/3-Mitglieder Mehrheit im AstA erforderlich ist.

#### **TOP 4: Protokolle**

- Die WSSK sollte ihre Protokolle hochladen auf StuRa-Website
- Das aktuellste Protokoll auf der Website stammt aus dem April
- Bitte alle Protokolle von Euch hochladen auf Dropbox

#### **TOP 5: Weitere Vorgehensweise innerhalb der WSSK**

- Zwei WSSK-Mitglieder sind ab nächster Woche im Ausland. Sollten während der Semesterferien Anfragen eingehen, wird sich die WSSK schriftlich damit befassen. Die in Freiburg verbliebenen Mitglieder werden weiterhin versuchen Treffen vor Ort stattfinden zu lassen, um die Öffentlichkeit der WSSK-Sitzungen zu wahren.